



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la faune SFF  
Amt für Wald, Wild und Fischerei Walda

Route du Mont Carmel 1, Case postale 155,  
1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43, F +41 26 305 23 36  
[www.fr.ch/walda](http://www.fr.ch/walda)

—

## *Information an die Hundehalterinnen und Hundehalter*

### **Leinenpflicht für Hunde im Wald**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Naturliebhaber

Hunde haben das Bedürfnis sich regelmässig draussen auszutoben. Diese physische Betätigung ist notwendig für ihr Wohlbefinden. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass alle Hunde, auch die ganz kleinen, bereits über einen Jagdinstinkt verfügen und deshalb möglicherweise ein Wildtier angreifen können.

Vor allem im Frühling während der Fortpflanzungszeit von zahlreichen Säugetier- und Vogelarten können die Schäden dann gravierend sein. Die Jungtiere sind oft gut im Wald, im Unterholz versteckt. Für Hunde mit ihrem ausserordentlich gut entwickelten Geruchssinn ist es aber ein Leichtes, diese dennoch aufzuspüren. Fuchswelpen, Rehkitze und Jungvögel sind nicht fähig sich zu wehren oder zu flüchten und deshalb leichte Beuten.

Seinen Hund an der Leine zu führen ist das einzige sichere Mittel, ihn davon abzuhalten den Wald zu durchstreifen und die Wildtiere zu stören. Das Amt für Wald, Wild und Fischerei erinnert deshalb alle Hundehalterinnen und Hundehalter an Art. 49 des Reglements über die Hundehaltung (HHR), **vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.**

Ihre Freunde aus dem Wald danken Ihnen !

Das Amt für Wald Wild und Fischerei

—